

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **2 (1862)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>


Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 22.

Einrückungsgebühr:
Die Zeitszeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

16. November Zweiter Jahrgang. 1862.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Grundzüge der Verfassungsgeschichte des römischen Weltreiches.

II.

(Fortsetzung.)

Durch die Vertreibung der Könige im Jahr 510 v. Chr. änderte sich die Verfassung nicht im mindesten, indem nun von den Centuriatkomitien statt der Könige auf den Vorschlag des Senates hin ein erster und von den Kurien ein zweiter Prätor auf 1 Jahr gewählt wurden. Beide Prätores, später Konsuln geheissen, mußten aber Patrizier sein und hatten ungefähr die nämliche Gewalt, wie der König, doch so, daß der eine mehr das Militärische repräsentirte, während der andere, der Prätor urbanus, mehr die Regierungsgeschäfte besorgte. In dem Senate, der ebenfalls aus ältern und jüngern, vielleicht auch aus einzelnen plebejischen Senatoren bestand, blieben die decemvi primi und der princeps senatus.

In dem bald darauf folgenden Kriege mit Veji von 508 bis 496 v. Chr. verloren die Römer 10 Tribus mit dem dazu gehörigen Land, und erst später wurden in den eroberten umliegenden italienischen Städten die Zahl derselben nach und nach auf 38 erhöht.

In dem Kriege mit den Latinern im Jahr 499 ward die Diktatur geschaffen. Der Diktator, mit höchster unumschränkter Gewalt ausgerüstet, ward nur in den dringendsten Fällen und bloß